

CAMPINGPLATZORDNUNG

Herzlich Willkommen auf dem Campingplatz
Aktivcamping Montafon



Sehr geehrte Campingfreunde,

wir freuen uns, dass Sie unseren Campingplatz gewählt haben und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt.

Wir haben vom **01.01.** bis zum **31.12.** jeden Jahres täglich geöffnet.

Die unmittelbare Betreuung der Campinggäste und des Platzes erfolgt durch den Campingwart, an den Sie sich bei auftretenden Fragen jederzeit wenden können.

Bei seiner Abwesenheit (bitte **Mittagspause** von **12⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr** beachten) rufen Sie 0043/ 664 200 2326 an. Die **Bürozeiten sind von 9⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und 13⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr**. Damit Ihr Aufenthalt angenehm und entspannend abläuft, bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten:

ANKUNFT

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung in der Rezeption gestattet. Bitte reisen Sie zwischen **11⁰⁰** bis spätestens **18⁰⁰** an. Für die Anmeldung benötigen wir ihre Ausweise (gesetzliche Meldepflicht). Dies gilt auch für Kurzzeit-Besucher. Alleinreisende Jugendliche haben bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bei der Anmeldung eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Eine Prüfbescheinigung für Flüssiggas-Anlagen in Fahrzeugen (Gas-TÜV) wird benötigt. Personen mit ansteckenden Krankheiten können nicht als Gäste aufgenommen werden. Mit der Anmeldung erklärt der Camper, frei von solchen Krankheiten zu sein und bestätigt die Einhaltung dieser Campingplatzordnung.

FAHRZEUGE

Autos und Motorräder müssen so neben dem Zelt oder Wohnwagen geparkt werden, dass sie den Verkehr und die Nachbarn nicht behindern. Pro Stellplatz ist grundsätzlich nur ein Auto zugelassen. Für weitere Autos bestehen die Abstellmöglichkeiten auf den ausgeschilderten Parkplätzen. Generell gilt im ganzen Campingplatzbereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von **5 km/h (Schrittgeschwindigkeit)**

LÄRM

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Campinggäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere Radios, Fernseher, Musikanlagen, sowie Musikinstrumente, etc. sind so zu gebrauchen, dass die Nachbarn nicht gestört werden.

PLATZRUHE

Von **22⁰⁰ bis 9⁰⁰ Uhr** und von **12⁰⁰ bis 14⁰⁰ Uhr** sind bei uns Ruhezeiten. Während dieser Zeit sollte sich leise auf dem Platz bewegt werden. Gäste, die während der genannten Zeit auf das Gelände möchten, werden gebeten, ihre Fahrzeuge auf dem vor dem Campingplatz befindlichen Parkplatz abzustellen.

SICHERHEIT/ GEFAHRENQUELLEN

Es ist nicht gestattet auf dem Campingplatz Gräben zu ziehen oder seinen Stellplatz zu umzäunen. Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet wird. Kennzeichnen Sie schlecht erkennbare Gefahrenquellen durch gut ersichtliche Markierungen.

SAUBERKEIT

Sanitäre Anlagen

Wir bitten Sie, die Sanitäreanlagen sauber zu verlassen. Kinder unter 6 Jahren ist das Betreten der Anlagen nur mit Begleitung Erwachsener gestattet. Wenn die sanitären Anlagen zwecks Reinigung geschlossen sind, nutzen Sie bitte in dieser Zeit die Toiletten neben dem Aufenthaltsraum und das behindertenfreundliche Bad.

Gemeinschaftsbereiche

Hinterlassen Sie keine privaten Gegenstände oder Nahrungsmittel im Aufenthaltsraum. Leere Getränkeflaschen oder Becher sind in den entsprechenden Behältnissen zu entsorgen / abzustellen. Bereitstehende Trinkgläser sind nach Benutzung wieder am Tresen abzustellen.

Der letzte Gast, welcher den Raum verlässt, löscht bitte das Licht und schaltet ggf. den Fernseher aus.

Gemeinschafts- Abwäsche

Bei Benützung der Gemeinschafts- Abwäsche ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Essensreste sind in den bereitstehenden Behälter zu entsorgen und die Spülbecken gereinigt zu verlassen.

MÜLLENTSORGUNG

Unser Müll-Konzept basiert auf ökologischen Prinzipien. Der Müll muss daher getrennt und in dafür vorgesehenen Container bzw. Behälter entsorgt werden. Wenn es sich um Müllsäcke handelt, bitten wir Sie, jene nur verknotet zu entsorgen, um Verschmutzungen und Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

GRILLEN/ LAGERFEUER/ FEUERWERK

Lagerfeuer ist nur auf der dafür vorgesehenen Fläche (Zeltwiese) bedingt gestattet. Geeignete Löschmittel sind bereitzuhalten und die Erlaubnis vom Platzwart ist einzuholen. Grillen ist grundsätzlich erlaubt – vorzugsweise mit Gas. Bei erhöhter Waldbrandgefahr kann der Platzwart ein Grillverbot aussprechen.

Das Rauchen ist nur auf dem eigenen Stellplatz oder auf der Gästeterrasse gestattet. Eine Belästigung anderer Gäste ist in jedem Fall zu vermeiden.

Die Verwendung von Feuerwerkskörpern ist ganzjährig **STRENGSTENS** untersagt!

BESCHÄDIGUNG

Bei Beschädigung an Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes haftet der Schadensverursacher. Für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Gäste durch Dritte sowie Verletzungen oder Unfälle übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen daher eine private Vorsorge in Form einer Versicherung.

BESCHÄDIGUNG

Fahrzeuge (Wohnwagen, Wohnmobil, Autos usw.) sind vom Halter zu versichern. Der Campingplatzeigentümer haftet für keine Schäden, wie z.B. bei Schneeräumung, Rasenmähen oder Naturschäden. Jeder Camper ist daher angehalten sein Risiko selber zu versichern.

KINDER

Für Kinder steht ein Spielhaus (zeitweilig) zur Verfügung. Eltern haben Ihre Kinder ständig verantwortungsvoll zu beaufsichtigen. Bei Verletzung der Aufsichtspflicht haften sie für Schäden, die durch die Kinder verursacht werden.

HAUSTIERE

Alle mitgebrachten Haustiere müssen angemeldet werden. Es darf vom Tier keine Gefahr oder eine nicht hinnehmbare Störung ausgehen. Jeder Haustierbesitzer sollte das Verhalten seines Tieres kennen und ggf. andere Gäste vor Belästigungen mit geeigneten Mitteln schützen. Verunreinigungen durch Tiere sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Sollte dies trotzdem mal passieren, sind diese durch den Tierhalter umgehend zu entfernen. Ein Kotbeutelspender befindet sich neben der Tür der Entsorgungsstation.

HAUSRECHT

In Ausübung des Hausrechtes darf die Geschäftsleitung die Aufnahme von Personen verweigern oder sie des Platzes verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz notwendig erscheint. Stark alkoholisierten Gästen und Besuchern ist der Aufenthalt auf dem Campingplatz untersagt.

SICHERHEIT

Das Begehen und Befahren der Wege erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Regen, Schneefall sowie Frost überzeugen Sie sich bitte selbst ob die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Die Wege können nicht zu jederzeit und in jedem Fall geräumt werden. Streusplitt steht zur freien Verfügung gegenüber der Anmeldung.

ABREISE

Die Abreise hat bis **10.30 Uhr** zu erfolgen. Anderenfalls wird ein weiteres Übernachtungsentgelt eingehoben. Bitte verlassen Sie Ihren Stellplatz in einem sauberen Zustand.

DAUERCAMPER/ SAISONCAMPER

Vertrag/ Stellplatzentgelt

Der Vertrag beginnt mit dem **1. Mai / 1. November** des Jahres und endet mit dem **31. Oktober / 30. April**. Änderungen sind schriftlich mitzuteilen. Das Stellplatzentgelt ist bis zum 1. Mai / 1. November fällig und bis **spätestens 14. Mai/ 14. November** jeden Jahres zu entrichten. Bei verspäteter Zahlung kann eine Verzugsgebühr von 20,- € je Monat erhoben werden.

Kündigung

Eine Kündigung ist beiderseits nur zum jeweiligen Ende des nächstfolgenden Monats mit einer Kündigungsfrist von **vier** Wochen möglich. Der Stellplatz ist spätestens bis zum Kündigungstermin zu räumen. **Eine Weitergabe/ Verkauf des Wohnwagens und Zubaus ist nur mit Einverständnis des Platzwartes möglich.** Ein nicht fristgerechtes räumen der Fläche hat zur Folge, dass ab dem jeweilig 1. des Folgemonats die Stellplatzgebühr für Tages- Camper zzgl. Gästetaxe erhoben wird.

Elektrische Anlagen

Die durch den Camper angeschlossenen elektrischen Anlagen haben den gültigen DIN/VDE-Vorschriften zu entsprechen und sind auf eigene Kosten prüfen zu lassen. Dem Campingplatzbetreiber sind auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen.

Elektrotechnische Anlagen an den Objekten müssen so ausgeführt sein, dass sie den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Hierfür ist jeder Gast selbst verantwortlich. Nachweise hierfür können vom Campingplatzbetreiber verlangt werden.

Gas / Strom

Gasanlagen und Gasheizungen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind vom Camper regelmäßig warten zu lassen. Für etwaige Schäden haftet der Camper selbst. Gasflaschen können beim Platzwart getauscht werden.

Die Ablesung des Stromverbrauchs erfolgt am 31. Oktober / 30. April jeden Jahres. Die Bezahlung der ausgestellten Abrechnungen hat innerhalb 4 Wochen zu erfolgen.

Zusätzliches

Bauliche Veränderungen an Wohnwagen oder an sonstigen Einrichtungen, sind nur **mit Zustimmung des Platzwartes** möglich. Die Pflege und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist nur mit Absprache des Platzwartes gestattet. Für die Grünanlagen- Pflege ist der Platzwart verantwortlich. Lässt sich das unmittelbare Umfeld des Wohnwagens/ Vorbau nicht mit dem Rasenmäher befahren, ist hier der jeweilige Camper gefordert, diesen Bereich zu pflegen. Bei längerer Abwesenheit (ab drei Wochen) ist der Platzwart zu verständigen, welcher diese Arbeiten dann gegen Berechnung ausführt.

Bekanntmachungen/ Informationen

Wichtige Bekanntmachungen und Informationen findet der Gast neben der Tür zur Anmeldung sowie im Eingangsbereich zu den Sanitäranlagen. Auch eine Liste der Rettungsdienst – Nummern ist hier zu finden.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen erholsamen und entspannenden Aufenthalt auf unserem Campingplatz!

Aktivcamping Montafon
Zelfenstraße 79 – AT 6774 Tschagguns
0043 664 200 2326
info@aktivcamping.at

